

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



06. Jahrgang

Braunsbedra, den 17. Juli 2020

Nummer 26

INHALT

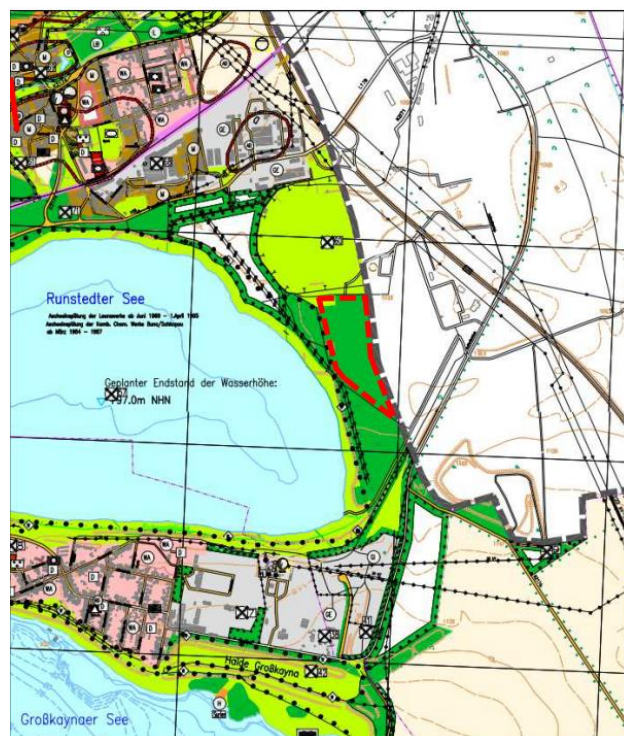
BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 01.07.2020 die Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra beschlossen.

Zur Einleitung des Änderungsverfahrens wurde beschlossen:

1. Für den in der Anlage 1 bezeichneten Geltungsbereich ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Braunsbedra einzuleiten und zur Wirksamkeit zu führen.
2. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Sondergebietes Photovoltaik im Ortsteil Frankleben.
3. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



Braunsbedra, den 17.07.2020

- Siegel -


Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra

Impressum
Herausgeber: Amtsblatt für die Stadt Braunsbedra, im Internet www.braunsbedra.de
Der Bürgermeister; Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, Tel. 034633/400; Postanschrift
Postfach 56, 06242 Braunsbedra
Verantwortlich: Stadt Braunsbedra / Hauptamt
Satz/ Druck: Stadt Braunsbedra
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in der Stadtverwaltung, Markt 1,
und der Stadtbibliothek, Goethestraße 33.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Informationen: Stadt Braunsbedra, Hauptamt, Postfach 56, 06242 Braunsbedra, Tel. 034633/40117,
E-Mail: spiess@braunsbedra.de

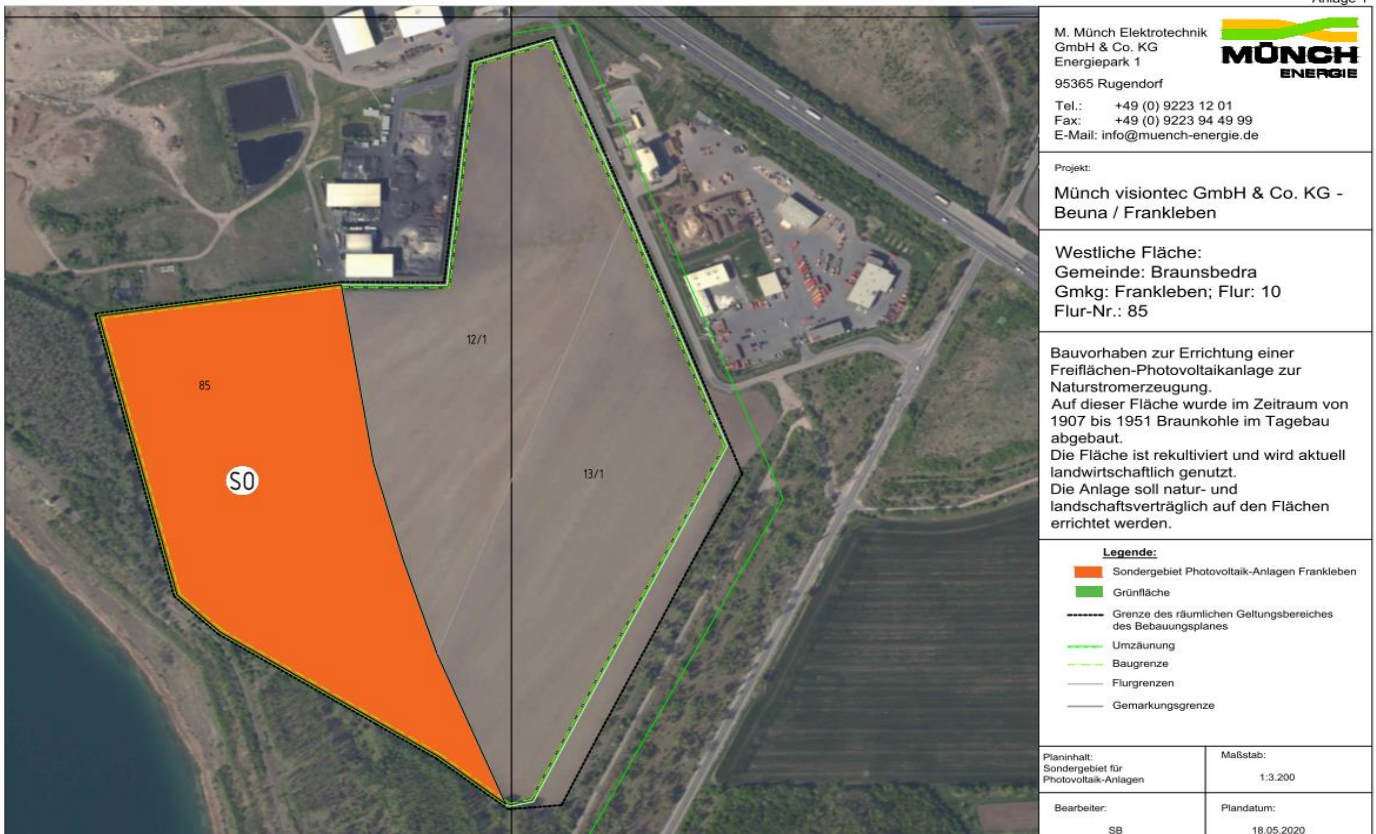
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Frankleben“

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 01.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Frankleben“, entsprechend dem als Anlage beigefügten Geltungsbereich, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 85 der Flur 10 in der Gemarkung Frankleben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Braunsbedra, den 17.07.2020

- Siegel -


Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra